

VOLLMACHT

Rechtsanwältin Dominique J. Popiel, Graf-Adolf-Str. 41, 40210 Düsseldorf

wird hiermit in Sachen

wegen:

Prozess- bzw. **Verfahrensvollmacht** erteilt. Diese bezieht sich auf

1. die außergerichtliche Geltendmachung von Forderungen und der Abwehr von Ansprüchen;
2. das gesamte gerichtliche Verfahren (z. B. nach §§ 80 ff. ZPO und den sonstigen einschlägigen Prozess- und Verfahrensordnungen) und ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden gebotenen Rechtshandlungen, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. die dabei erforderlichen Begründung, Aufhebung und Abänderung von Vertragsverhältnissen sowie die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungserklärungen und dergleichen);
4. das Kostenfestsetzungsverfahren und Beitreibungen sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Die Vollmacht gilt – auch in Eilverfahren – für alle gerichtlichen Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art und Gerichtsbarkeiten.

Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere zu übertragen (Untervollmacht und Terminvollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zu beschränken, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie den Rechtsstreit durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht und Erlass des Anspruchs zu beenden.

Dem Bevollmächtigten wird zugleich Geldempfangsvollmacht (eingeschlossen die Befugnis zur Entgegennahme hinterlegter Beträge, sonstiger Wertsachen und Urkunden) erteilt und das Recht zur umfassenden verfahrensbezogenen Akteneinsicht eingeräumt.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)